



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 1 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

1.) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnummern und Handelsnamen:

540 Dieselmkraftstoff mit Bio-Anteil

541 Dieselmkraftstoff ohne Bio-Anteil

542 City Diesel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung

Kraftstoff für Dieselmaggregate.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Andere Verwendungen als die relevanten identifizierten Verwendungen.

REACH - Registrierungsnummer

01-2119484664-27-0078

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt

Angaben zum Hersteller / Lieferant

Adresse

Deutsche Tamoil GmbH

Alsterufer 5

20354 Hamburg

Telefon-Nr. +49 (0) 40 / 524744 0

Auskunft gebender Bereich

Telefon

+49 (0) 40 / 524744 172

Abteilung Tankstellen-Versorgung für Fragen zum Produkt

E-Mail

SDB@tamoil.de

Fax

+49 (0)40 / 7663 – 9915

1.4 Notrufnummer

+49 (0)40 / 7663 – 1351

heit

Abteilung RS (Raffinerie) für Fragen zu Notfällen und zur Sicher-

2.) Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin. Irrit. 2 Ätz- / Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Carc. 2 Karzinogenität, Kategorie 2

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei längerer oder wiederholter Exposition, Kategorie 2.

Aquatic Chronic 2 Langfristig schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen, Kategorie 2



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotortreibstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 2 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flamme



GHS07

Ausrufezeichen



GHS08

Gesundheitsgefahr



GHS09

Umwelt

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H373	Kann Leber, Milz und Knochenmark schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------	--

Prävention

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + 310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + 330 + 331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P309 + 311	Bei Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieseldieselkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 3 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

P342 + 311

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P403 + 233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter einer durch die lokalen Behörden anerkannten Sammel- oder Entsorgungsstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Dämpfe sind schwerer als Luft und können in geschlossenen Räumen oder Senken wie Kanalisation, Kellern und Mulden zündfähige Luft-Dampf-Gemische bilden.

Dämpfe können durch elektrostatische Entladungen entzündet werden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dämpfe reizen die Atemorgane. Wiederholter und langandauernder Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung und Entfettung führen. Bei dauerhafter Exposition können Organe oder Organsysteme geschädigt werden. Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühl führen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Komponenten dieses Produktes können Krebs verursachen.

Siehe auch Kapitel 8 und 11 zu Einzelheiten der schädlichen Wirkungen auf den Menschen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt ist wassergefährdend.

Siehe Abschnitte 12 und 15 zu den umweltschädlichen Wirkungen.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung (CAS-Definition)

Brennstoffe, Diesel-: Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C20 und siedet im Bereich von etwa +163°C bis +357°C.

Stoff- / Produktidentifikation

EC-Nummer 269-822-7

EC-Name Brennstoffe, Diesel-

CAS-Nummer 68334-30-5

Gefährliche Inhaltsstoffe

Brennstoffe, Diesel

EC-Nummer 269-822-7

Index-Nummer 649-224-00-6

CAS-Nummer 68334-30-5

Konzentration ≤ 100 Gew%

Einstufung Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, Carc. 2, Aquatic chronic 2

Kennzeichnung GHS02, GHS 07, GHS08, GHS09

H-Sätze 226, 332, 304, 315, 373, 351, 411



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotorkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 4 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

Weitere Inhaltsstoffe

Kann bis zu 7% Bio-Anteil enthalten.

Kann Additive enthalten.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Allgemeine Hinweise zur Ersten Hilfe

Hilfeleistende haben persönliche Schutzausrüstung zu tragen und auf Eigensicherung zu achten.

Mit Produkt getränkte Kleidung vor dem Entfernen mit Wasser tränken, um eine Entzündung zu verhindern (zum Beispiel durch statische Entladungen).

Lebensrettende Sofortmaßnahmen wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Verletzte Personen beruhigen und warm halten. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen (siehe Unterabschnitt 8.2 „Persönliche Schutzausrüstung“, Absatz a) aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife (mind. 10 - 15 Minuten).

Wenn Produkt unter die Haut gelangt ist, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nicht auf Symptome warten!

Bei kleineren Verbrennungen die betroffene Hautstelle unter kaltem fließendem Wasser kühlen (mind. 10 - 15 Minuten, 10-15°C, **nicht eiskalt**) oder bis der Schmerz nachlässt. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort das betroffene Auge bei gespreizten Lidern mit Augenspüllösung oder gründlich und ausgiebig mindestens 15 Minuten lang mit sauberem Wasser spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und danach das betroffene Auge wieder spülen, um Reste des Produkts zu entfernen.

Das unverletzte Auge dabei schützen (abdecken). Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband.

Den Augenarzt aufsuchen!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit oder Benommenheit betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen.

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Nichts zu essen oder zu trinken geben.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen für Hautreizung können sein:

brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen.

Anzeichen für Augenreizung können sein:

brennendes Gefühl und Augenrötung.

Anzeichen bei Aspiration in die Lunge:

Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonale Hypertonie und/oder Fieber.

Achtung! Unterschiedliche Behandlungsmethoden bei pulmonaler Hypertonie und Hypertonie!

Symptome für eine Lungenschädigung können auch erst Stunden nach der Exposition auftreten, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

Nach Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen können auftreten:

Schwindelgefühl, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten.



Stoffname: Dieseldieselkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 5 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

Bei längerem Einatmen können blutbildende Organe geschädigt werden.

Symptome können sein:

Blutungen, Blutarmut und Immunschwäche.

Effekte bei längerer oder wiederholter Exposition auf das Ohr: ,

Hörverlust oder Ohrgeräusche (Tinnitus).

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Bewusstlosigkeit oder Tod eintreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung gemäß DGMK (Deutsche Gesellschaft für Mineralölwissenschaft und Kohlechemie e. V.) Bericht 538 „Mineralölprodukte / Erste-Hilfe-Maßnahmen, medizinisch-toxikologische Daten und Fachinformationen für Ärzte.“

CONCAWE “First Aid Reference Guide -2015”

(Source: https://www.concawe.eu/uploads/Modules/Publications/rpt_15-10r-final.pdf)

Kohle zur Reduktion der Resorption im Verdauungstrakt verabreichen.

Magenspülung erst nach endotrachealer Intubation durchführen (Aspirationsgefahr).

Hautschädigungen wie Hautwunden oder Verbrennungen behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Symptome siehe auch Unterabschnitt 11 Angaben zur Toxikologie.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum; Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung des Luft-Dampf-Gemisches über größere Entfernungen möglich.

Produkt schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand können freigesetzt werden:

Rauch, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schwer entflammbare persönliche Schutzausrüstung, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Alle Zündquellen aus dem Gefahrenbereich entfernen und Stromquellen/Stromverbraucher abstellen.
Sicherstellen, dass die Luft im Gefahrenbereich nicht gesundheitsschädlich ist, vor allem in geschlossenen Räumen!
Für ausreichend Belüftung sorgen. Leckagen abdichten oder eindämmen.
Fach-Personal und Feuerwehr alarmieren.
Bei Freisetzung größerer Mengen lokale Behörden benachrichtigen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Auf Selbstschutz achten! Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Personen, die **nicht** zur Gefahrenabwehr benötigt werden, müssen den Gefahrenbereich verlassen. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Es besteht Rutschgefahr. Einatmen von Dampf, Nebel und Aerosol vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei größeren Freisetzungen sich der Gefahrenstelle mit dem Wind nähern.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Auf Eigensicherung achten! Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei Freisetzung kleinerer Mengen persönliche Schutzausrüstung gemäß DIN EN 13034 und DIN EN ISO11612 tragen.
Bei Freisetzung größerer Mengen Chemikalienvollschutzanzug gemäß Norm EN 943-2 anlegen.
Chemikalienbeständige Sicherheitstiefel gemäß Norm DIN EN 13832. Stehen chemikalienbeständige Sicherheitstiefel nicht zur Verfügung, Feuerwehrtiefel gemäß Norm DIN EN 15090 tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Auf dem Wasser: Produkt durch Skimmer oder geeignete (schwimmfähige) Bindemittel von der Wasseroberfläche entfernen.
An Land: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Wenn das flüssigkeitsbindende Material mit Produkt getränkt ist, erhöht sich die Verdunstungsrate und die Brandgefahr. In diesem Fall kann sich das Material schon durch eine Zigarette oder ein Streichholz entzünden. Falls das Öl-Sorbent nicht sofort entsorgt werden kann, sind Vorsichtsmaßnahmen wie bei Benzin zu ergreifen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 5 für Brandbekämpfungsmaßnahmen.
Siehe Abschnitt 7 für Handhabung und Lagerung.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen über geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 12 für Vorsorge zum Umweltschutz.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.



7.) Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sichere Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden (siehe Unterabschnitt 8.2 „Zu überwachende Parameter“, DNEL-Werte).
Produkt niemals mit dem Mund absaugen.
An Behältern oder in der Nähe von Behältern keine Heißenarbeiten oder Trennarbeiten ausführen.
Behälter, besonders solche, die nicht geleert und gereinigt wurden, können explosive Dämpfe enthalten.
Produkt nur in geeigneten Behältern lagern.
Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten.
Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Allgemeine Arbeitshygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Immer persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Produkt tragen.
Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen.
Mit Produkt benetzte Stellen gründlich reinigen und verschmutzte Kleidung sofort wechseln.
Kontaminierte Kleidung vor dem Waschen in einem gut belüfteten Raum trocknen lassen.
Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer durch Selbstentzündung zu verhindern.
Augenspülflaschen und Notfallduschen sind bereit zu halten.

Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Explosionsschutzgeräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Nicht rauchen.
Kontaminierte Lappen oder Reinigungsutensilien ordnungsgemäß entsorgen, um Gefahrstoffmengen und Brandlasten am Arbeitsplatz zu vermindern.

Brandklasse

B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2 Bedingungen zu sicherer Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Produkt stets in geeigneten Behältern aufbewahren.
Im Lagerbereich sind die gültigen Erdungsregelungen einzuhalten, um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden.
Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben.
Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und mit der Öffnung nach oben lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
Tanklager: Tanks müssen speziell für den Gebrauch mit diesem Produkt vorgesehen sein. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen. Bei Reinigung, Inspektion und Wartung von Tanks sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

Ungeeignete Lagerbedingungen

Mangelnde Belüftung, statische Aufladung und Zündquellen in der Nachbarschaft.
Starke Erwärmung wie durch direkte Sonneneinstrahlung oder andere Wärmequellen vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit:
Oxidationsmitteln
Schwefel



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotorkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 8 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse (TRGS 510)

3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kraftstoff für Dieselmotoren.

Siehe Unterabschnitt 7.1 für Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung und Unterabschnitt 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

BRENNSTOFFE, DIESEL

EC-Nummer 269-822-7

CAS-Nummer 68334-30-5

Empfehlungen der MAK-Kommission

Brennstoffe, Diesel-

Emissionen als Aerosole erfasst

Einatembare Fraktion

Wert 4 mg/m³

Krebserzeugend (K)

4

Spitzenbegrenzung:

Überschreitungsfaktor

2

Resorption / Sensibilisierung

II

Schwangerschaftsgruppe

C

TRGS 900

Brennstoffe, Diesel-

Emissionen als Aerosole erfasst

Einatembare Fraktion

Wert 10 mg/m³

Spitzenbegrenzung:

Überschreitungsfaktor

2

Resorption / Sensibilisierung

II

TA Luft

Brennstoffe, Diesel-

Massenstrom

Wert 100 g/h

Massenkonzentration

Wert 20 mg/m³

KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE, Grenzwerte auf RCP-Basis

TRGS 900

Kohlenwasserstoffgemische

RCP-Methode

Wert

100 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(II)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieseldieselkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 9 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

DNEL-Werte (Expositionsgrenzwerte ohne Auswirkungen)

Bestandteil	Expositions- weg	Expositionstyp (lang-/kurzfristig)	Anwendungsbereich	Wert
Brennstoffe, Diesel-	Einatmung	akute Auswirkungen auf Systeme	Arbeiter	4300 mg/m ³ /15min
Brennstoffe, Diesel-	Einatmung	langfristige systemische Auswirkungen	Arbeiter	68 mg/m ³ /8h
Brennstoffe, Diesel-	Dermal	langfristige systemische Auswirkungen	Arbeiter	2,9 mg/m ³ /8h

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Je nach Ausmaß und Art in der möglichen Freisetzung und Exposition des Produktes sind angemessene Risiko-Management-Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren.

Auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung für die Bereiche, in den das Produkt verwendet und gelagert wird, sind die für den jeweiligen Bereich angemessenen Methoden der Arbeitsplatzüberwachung und der Risikominimierung durchzuführen. Zu den geeigneten Maßnahmen gehört die Handhabung des Produkts möglichst in geschlossenen Systemen.

Unbeabsichtigte freigesetzte Gase und Dämpfe sind abzusaugen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

a) Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Atemschutzauswahl nach Gehalt von Inhaltsstoffen.

Bei Freisetzung kleiner Mengen wird ein Gasfilter A-P3 (Kennfarben: Braun und Weiß) empfohlen.

Durchbruchzeiten und Tragezeitbegrenzungen beachten!

Bei Freisetzung großer Mengen, Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten und bei Sauerstoffgehalten unter 19,5 Vol.-% ist ein atemluftunabhängiges Atemschutzgerät anzulegen.

b) Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignet sind Chemikalienschutzhandschuhe (gemäß EN 374).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Geeignete Materialien sind Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit $\geq$ 480 min),

Fluorkautschuk (Schichtdicke 0,7 mm, Durchdringungszeit $\geq$ 480 min).

Die angegebenen Werte sind Laborwerte.

Unter Praxisbedingungen können die Durchdringungszeiten unter den angegebenen liegen.

Bei Anzeichen von Chemikaliendurchbruch sind die Handschuhe sofort zu wechseln.

c) Augenschutz

Eine Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166 wird empfohlen. Ist mit Produktfreisetzung zu rechnen, wird die Kombination von Korbbrille/Gesichtsschild (gemäß DIN EN 166) empfohlen.

d) Körperschutz

Die Schutzkleidung muss flüssige Chemikalien abhalten, schwer entflammbar sein und sich nicht elektrostatisch aufladen können.

Schutzkleidung gemäß den Anforderungen an Chemikalienschutz, Hitze/Flammschutz und Schutz vor statischer Aufladung auswählen (EN 13034, EN 11612, EN 1149). Sicherheitsschuhe sollten mindestens die Anforderungen der Kategorie S2 erfüllen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Straßenkleidung und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotorenkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 10 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	klar
Geruch	mineralölartig
Geruchsschwelle	nicht verfügbar

Zustandsänderungen

Art	Siedebereich
Wert	+160 - +390 °C
Methode	DIN EN ISO 3405
Art	Erstarrungspunkt
Wert	≥ -40 °C
Methode	ASTM 1999

pH-Wert

Wert	nicht anwendbar
------	-----------------

Flammpunkt

Wert	> +59 °C
Methode	DIN EN 2719

Verdampfungsgeschwindigkeit

Wert	nicht verfügbar
------	-----------------

Zündtemperatur

Wert	ca. 220 °C
------	------------

Explosionsgrenzen [Vol%]

untere Explosionsgrenze

Wert	0,6 %
------	-------

obere Explosionsgrenze

Wert	6,6 %
------	-------

Dampfdruck

Wert	0,1 kPa
Bezugstemperatur	37 °C
Methode	EN 13016-1

Dampfdichte

Wert	keine Angaben verfügbar
------	-------------------------

Dichte

Wert	0,82 - 0,85 g/cm ³
Bezugstemperatur	15 °C
Methode	EN ISO 51757

Viskosität

Art	kinematisch
Wert	2,0 - 4,5 mm ² /s
Bezugstemperatur	40 °C
Methode	ISO 3104

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Wert	nicht anwendbar
------	-----------------



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 11 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

Selbstentzündungstemperatur

Wert ca. 220 °C

Zersetzungstemperatur

Wert keine Angaben verfügbar

oxidierende Eigenschaften

Wert nicht oxidierend

Wasserlöslichkeit

Bemerkung gering wasserlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

10.) Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann in Gegenwart von Luft oxidieren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter bestimmungsgemäßen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert im Kontakt mit Oxidationsmitteln und Schwefel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung vermeiden. Zündquellen und statische Aufladungen vermeiden.
Dampfansammlungen vermeiden.
Siehe Kapitel 16 für die Liste der Sicherheitshinweise.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, flüssiger Schwefel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Bei thermischer Zersetzung bilden sich komplexe Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Bei brennendem Produkt starke Rauchentwicklung.



Stoffname: Dieseldieselkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 12 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

11.) Angaben zur Toxikologie**11. 1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Erfahrungen aus der Praxis**

Das Einatmen hoher Dampfkonzentrationen reizt Augen, Nase und den Atemtrakt.
Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.
Mögliche Expositionswege sind Einatmen, (versehentliches) Verschlucken, Hautkontakt und Augenkontakt.

Akute Toxizität**Akute orale Toxizität**

Geringe Toxizität: LD50 ~ 7600 mg/kg, Ratte

Akute dermale Toxizität

Geringe Toxizität: LD50 > 4300 mg/kg, Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität

Geringe Toxizität: LC50 > 4,1 mg/l, Ratte

Ätz- und Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Augenschädigung und Reizung

Augenreizung durch Produktdämpfe möglich.

Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

Kann vererbare Schäden verursachen.

Karzinogenität

Beim Menschen bekanntermaßen krebserregend.

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

Das Produkt wird nicht als reproduktions- und entwicklungstoxisch eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt kann bei hohen Konzentrationen das zentrale Nervensystem beeinträchtigen.
Symptome sind Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit.
Längeres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit und Tod führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholte Exposition kann das Knochenmark schädigen.

Aspirationsgefahr

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition

Dämpfe können beim Einatmen Augen, Nase und den Atemtrakt reizen.
Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.
Wiederholter und lang andauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

Sonstige Angaben

Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht.
Verlängerte und wiederholte Expositionen gegenüber hohen Konzentrationen haben bei Ratten zu Hörverlust geführt.
Übermäßiges Einatmen der Dämpfe wurde mit Organschädigungen und Tod in Verbindung gebracht.
Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen.



Stoffname: Dieseldieselkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 13 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

12.) Umweltbezogene Angaben**Allgemeine Hinweise / Ökologie und Grundlagen der Bewertung**

Produkt nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

Die Mehrzahl der Inhaltsstoffe ist in der Umwelt reichert sich nicht in der Umwelt an.

Das Produkt besitzt eine starke aquatische Toxizität.

Für dieses Produkt stehen nur unvollständige ökotoxikologische Daten zur Verfügung.

Die folgenden Informationen basieren teilweise auf Erkenntnissen der Komponenten sowie ökotoxikologischen Eigenschaften vergleichbarer Produkte.

12.1 Toxizität**Akute aquatische Toxizität**

Giftig (geschätzt): (für Wasserorganismen) 1 mg/l < LL/EL/IL50 ≤ 100 mg/l

Fisch

Giftig (geschätzt): 1 mg/l < LL/EL/IL50 ≤ 100 mg/l

Im Wasser lebende Krustentiere

Giftig (geschätzt): 1 mg/l < LL/EL/IL50 ≤ 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen

Giftig (geschätzt): 1 mg/l < LL/EL/IL50 ≤ 10 mg/l

Mikroorganismen

Schädlich (geschätzt): 1000 mg/l < LL/EL/IL50

Chronische aquatische Toxizität**Fisch**

Erwarteter Wert für NOEC/NOEL: NOEC/NOEL ≤ 0,083 mg/l

Im Wasser lebende Krustentiere

Wert NOEC/NOEL ≤ 0,2 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Potentiell biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt enthält Bestandteile, die sich in Organismen anreichern können.

Log K_{OW} > 4

12.4 Mobilität

Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche auf. Wenn das Produkt in den Erdboden eindringt, können Bestandteile des Produkts mobil sein und das Grundwasser verschmutzen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaustausch beeinträchtigen und Organismen schädigen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotorenkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 14 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

13.) Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Empfohlene Entsorgungsmethoden

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Produkt nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Tankrückstände, Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen.

Gefährliche Abfälle

Ja

Abfallschlüsselnummer (AVV-Nummer)

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Empfohlene Entsorgungsmethoden

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu handhaben.

Abfallschlüsselnummer (AVV-Nummer)

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

14.) Angaben zum Transport

	ADR	RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA (ICAO)
14.1 UN-Nummer	1202	1202	1202	1202	1202
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Dieselmotorenkraftstoff	Dieselmotorenkraftstoff	Dieselmotorenkraftstoff	Diesel fuel	Diesel fuel
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3	3
Label					
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	umweltgefährlich	umweltgefährlich	umweltgefährdend	Marine pollutant: yes	n/a
Zusätzliche Informationen	Klassifizierungscode: F1 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30 Gefahrzettel: 3 Tunnelcode: (D/E) Sondervorschrift 363, 640L, 664	Klassifizierungscode: F1 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30 Gefahrzettel: 3 Tunnelcode: (D/E) Sondervorschrift 363, 640L	Gefahren: 3+N2+CMR+F Kegel/Lichter: 0	EmS: F-E, S-E Label: 3	Label: 3



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotorkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 15 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, die Anwender zu beachten haben, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

MARPOL P

Zusätzliche Informationen

Für Bulk/Massengut-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

15.) Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Bemerkung

Anhang I, Teil 2, Nummer 34 c

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe

Die Mengenschwellen sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse

2

Kenn-Nummer

76

Quelle

Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.2.7 beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**16.) Sonstige Angaben****Verzeichnis der Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure / Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route / Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

CAS = Chemical Abstracts Service / Unterabteilung der American Chemical Society zum Erfassen und Indizieren chemierelevanter Veröffentlichungen und chemischer Verbindungen

CLP = Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CONCAWE = Conservation of Clean Air and Water in Europe / Organisation der europäischen Mineralölbranche für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

DNEL = Derived No-Effect Level / Expositionsgrenzwert ohne Auswirkungen

EAV = Europäisches Abfallverzeichnis

ECHA = European Chemicals Agency / Europäische Chemikalienagentur

EL50 = Half Maximal Effect Loading / mittlere effective Belastung

GESTIS = Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

GHS = Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals / Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = International Air Transport Association / Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC - Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk / Internationale Sicherheitsvorschrift für Bau und Ausrüstung von Schiffen, die Gefahrgut als Massengut über See transportieren

ICAO = International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IL50 = Half Maximal Inhibition Loading / mittlere inhibitorische Belastung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods / Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

Log K_{ow} = Logarithmus des Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten

LC50 = Median Lethal Concentration / mittlere letale Konzentration

LD50 = Median Lethal Dose / mittlere letale Dosis

LL50 = Half Maximal Lethal Loading / mittlere letale Belastung

MAK = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL 73/78 = International Convention for the Prevention from Ships, 1973 / Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978

NOEC = No Observed Effect Concentration / maximale nicht wirksame Konzentration

NOEL = No Observed Effect Level / maximale nicht wirksame Dosis

PBT = persistent, bioaccumulative and toxic / Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID = Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses / Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TA Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative / sehr persistent und sehr bioakkumulativ

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Gefahrensymbole gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02	Flamme
GHS07	Ausrufezeichen
GHS08	Gesundheitsgefahr
GHS09	Umwelt



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotorkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 17 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

Bezeichnung gemäß EG-Richtlinien

EC - Name: Brennstoffe, Diesel-
EC - Nummer: 269-822-7
CAS-Nummer: 68334-30-5

H- und P-Sätze mit vollständigem Wortlaut

H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken).
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P235 + 410 Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen/... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
P301 + 310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + 330 + 331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P302 + 352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + 361 + 353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + 340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + 351 + 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P306 + 360 BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P308 + 313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P309 + 311 Bei Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung siehe Abschnitt 4.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Stoffname: Dieselmotorenkraftstoff

Stand: 11.10.2016

Seite 18 / 18

Version: 8.0 D - SDB

Druckdatum: 25.10.2016

P332 + 313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342 + 311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362 + 364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + 378	Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.
P376	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
P380	Umgebung räumen.
P381	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403 + 233 + 235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer durch die lokalen Behörden anerkannten Sammel- oder Entsorgungsstelle zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

"Nur für den berufsmäßigen Verwender"

Datenquellen, die zu Erstellung des Datenblattes verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung
EG-Richtlinie 2012/18/EU (Störfall-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, ADN, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung
GESTIS- Stoffdatenbank (<http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/GESTIS-Stoffdatenbank/index.jsp>)
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft in der jeweils gültigen Fassung
Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) in der jeweils gültigen Fassung
Umweltbundesamt, Einstufung von Abfällen: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallarten/einstufung-von-abfaellen>
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS in der jeweils gültigen Fassung
ECHA, C&L-Verzeichnis: <http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
ECHA, Stoff Informations-System: <http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals>
CONCAWE-Report 2015, Nr. 9 "Hazard classification and labelling of petroleum substances in the European Economic Area": https://www.concawe.eu/uploads/Modules/Publications/rpt_15-9.pdf
CONCAWE-Report 2015 Nr. 10 "First Aid Reference Guide": https://www.concawe.eu/uploads/Modules/Publications/rpt_15-10r-final.pdf
DGMK (Deutsche Gesellschaft für Mineralölwissenschaft und Kohlechemie e. V.) Bericht 538
„Mineralölprodukte / Erste-Hilfe-Maßnahmen, medizinisch-toxikologische Daten und Fachinformationen für Ärzte“

Änderungshinweise

Die Version 8.0 D ersetzt die Version 7.4 D vom 23.06.2015.

Inhaltlich relevante Änderungen zur Vorgängerversion sind durch einen senkrechten Strich links neben dem betreffenden Dokumentenabschnitt gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich

Holborn Europa Raffinerie GmbH
Abteilung RS

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.